

Hilfestellung zur Wahl des Elternbeirates und des Jugendamtse- lternbeirats (JAEB) 2020/21 – Stand: 28.08.2020

Zu den häufigsten Fragen der letzten Wochen zum Thema Wahl des Elternbeirats auf Ebene der Kindertageseinrichtungen und zum Thema Wahl des Jugendamtseleternbeirats haben wir einige Informationen zusammengestellt.

1. Wer wählt den Elternbeirat?

„Die Eltern der die Einrichtung besuchenden Kinder bilden die Elternversammlung. Diese wird mindestens einmal im Kindergartenjahr von dem Träger der Kindertageseinrichtung bis spätestens 10. Oktober einberufen. Zu den Aufgaben der Elternversammlung gehört die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates.“ (KiBiz § 10 Absatz 2 Satz 1,2 und 5)

2. Wer wählt den Jugendamtseleternbeirat?

"Die Versammlung der Elternbeiräte wählt in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November aus ihrer Mitte einen Jugendamtseleternbeirat." (§ 11 Absatz 2 Satz 3 KiBiz)

Bitte beachten Sie dabei Folgendes:

Die Wahl des Elternbeirates findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung statt.

Die Versammlung der Elternbeiräte wählt aus Ihrer Mitte den Jugendamtseleternbeirat - in der Regel im Rahmen einer Präsenzveranstaltung.

Grundsätzlich ist dies auch in diesem Jahr möglich, sofern die in der Coronabetreuungsverordnung bzw. Coronaschutzverordnung vorgegebenen Schutzmaßnahmen eingehalten werden können.

Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, kann die Wahl der Elternbeiräte beispielsweise auch im Rahmen digitaler Veranstaltungen oder in Anbetracht der besonderen Umstände in diesem Jahr auch im Rahmen einer Briefwahl stattfinden. Die Eltern sind in diesem Fall möglichst frühzeitig über das Verfahren und alle notwendigen Informationen zu unterrichten.

Gleiches gilt für die Wahl des Jugendamtseleternbeirates.

3. Wer kann gewählt werden?

Wahl des Elternbeirates

Als Mitglieder des Elternbeirates auf Einrichtungsebene können alle Eltern gewählt werden, die sich als Kandidat*in aufstellen lassen. Sie bekunden Ihr Interesse bei der Leitung der Einrichtung, die eine Liste der Kandidierenden erstellt. Zur Vorstellung der Kandidat*innen kann diese zusammen mit den Wahlunterlagen an die Eltern ausgegeben werden.

Eine **Information zum Wahlverfahren** ist notwendig. Nach der Wahl sollten Informationen zur Auszählung der Stimmen bzw. zur Mitteilung der Ergebnisse kommuniziert werden.

Wahl des Jugendamtseinenbeirates

Elternbeiräte, die auf Einrichtungsebene als Vertretung und Stellvertretung benannt wurden, und sich für die Wahl als JAEB interessieren, bekunden Ihr Interesse an der Aufstellung zur Wahl des JAEB mit der Zusendung einer Kurzvorstellung zur eigenen Person dem zuständigen Jugendamt. Auch die Leitung der Einrichtung kann eine Rückmeldung an das zuständige Jugendamt geben. Dieses erstellt daraufhin eine Liste der Kandidierenden. Um die Kandidat*innen vorzustellen, kann die Liste online abgerufen oder mit den Wahlunterlagen verschickt werden.

Eine **Information zum Wahlverfahren** ist notwendig. Nach der Wahl sollten Informationen zur Auszählung der Stimmen bzw. zur Mitteilung der Ergebnisse kommuniziert werden.

*Eine Erklärung zum Datenschutz ist anfügen: Mit der Rücksendung Ihrer Personenbezogenen Daten erklären Sie sich mit der Veröffentlichung und der Weitergabe an Dritte einverstanden. Diese Einwilligung können Sie schriftlich beim jeweiligen Jugendamt widerrufen.

4. Wie wird gewählt?

Es wird wie gewohnt in der **Elternversammlung bzw. Versammlung der Elternbeiräte** bzw. im Rahmen einer **digitalen Veranstaltung** gewählt

ODER

Die Wahl kann **per Briefwahl** erfolgen. Die einzelnen Schritte können angelehnt werden an nachfolgende Schritte:

Das zuständige Jugendamt versendet die Wahlunterlagen per Post an die Einrichtungsleitung

1. Wahlumschlag
2. Wahlliste (pro Elternbeirat Kindertageseinrichtung ein Stimmzettel)
3. Erklärung zur Wahlberechtigung
4. Erläuterung des Wahlverfahrens (wie viele Stimmen dürfen verteilt werden)
5. Rücksendeumschlag

Folgende Verfahrenserläuterungen für den Ablauf der Briefwahl haben sich im Rahmen der Landeselternbeiratswahl bewährt:

- a. Der/die Wahlberechtigte füllt die Erklärung zur Wahlberechtigung aus,
- b. gewählt werden **höchstens so viele Kandidaten, wie Kindertageseinrichtungen in Ihrem Bezirk oder in Ihrer Geschäftsordnung bestimmt** sind
- c. Stecken Sie bitte **nur** den ausgefüllten Stimmzettel in den Wahlumschlag
- d. Schließen Sie den Wahlumschlag und falten Sie ihn einmal in der Mitte.
- e. Stecken Sie diesen zusammen mit der Erklärung zur Wahlberechtigung in einen Rücksendeumschlag
- f. Versenden Sie den Brief bis zur **festgelegten Frist** an die folgende Adresse:

Adresse Jugendamt und Ansprechperson

Weitere Informationen:

https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/kinder_und_familien/tageseinrichtungen_f_r_kinder/ArbeitshilfeJugendamtSelternbeirat.pdf